ufsz
Unabhängige Freizügigkeitsstiftung Schwyz

Auszahlungsantrag
Endgültiges Verlassen der Schweiz

Vorsorgenehmer

Kundennummer _____

Vorname, Name _____

Strasse, Nummer _____

PLZ, Ort _____

Zivilstand _____

Geburtsdatum _____

Sozialversicherungsnummer 756._____

Telefonnummer (für Rückfragen) _____

E-Mail Adresse _____

Gewünschter Auszahlungstermin _____

Einkäufe

Wurden in den letzten 3 Jahren Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt? ☐ JA ☐ NEIN

Falls ja:
Datum des letzten Einkaufes: _____ Betrag in CHF: _____

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform (egal welcher Art) aus der Vorsorge bezogen werden. Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 12. März 2010 entschieden, dass nicht nur die eingekauften Leistungen, sondern das gesamte Altersguthaben aus steuerrechtlicher Sicht drei Jahre lang für den Kapitalbezug gesperrt bleibt. Sofern der Vorsorgenehmer innerhalb der Frist von drei Jahren nach einem Einkauf trotzdem einen Kapitalbezug tätigt, kann der Einkaufsbetrag durch die Steuerbehörde aufgerechnet werden. Erfolgt innerhalb von drei Jahren nach dem Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse) ein Kapitalbezug, so wird gemäss der aktuellen steuerbehördlichen Praxis in der Regel die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs im Rahmen der Einkommenssteuer nicht anerkannt. Für die Steuerbemessung wird in diesen Fällen die fällige Kapitalleistung um den nicht anerkannten Einkauf gekürzt. Unter einkommenssteuerlichen Gesichtspunkten kann daher ein Kapitalbezug innerhalb von drei Jahren nach einem Einkauf nachteilig sein.

Bitte legen Sie folgende Dokumente bei:

- ☐ Aktueller Personenstandsausweis (nicht älter als 1 Monat)
- ☐ Kopie Pass / ID mit lesbarer Unterschrift
- ☐ Unterschrift und aktuelle Ausweiskopie (Pass / ID mit lesbarer Unterschrift) des Ehepartners / eingetragenen Partners
- ☐ Kopie der Abmeldebestätigung der letzten Wohngemeinde in der Schweiz bzw. Löschung der Grenzgängerbewilligung (beide nicht älter als 6 Monate)
  und
- ☐ Aktuelle Wohnsitzbestätigung im Ausland (nicht älter als 1 Monat), sofern Abmeldebestätigung älter als 6 Monate

Ausreiseland / Zielland: _____

Wenn Sie **in einen EU-/EFTA-Staat ausgewandert sind**, benötigen wir zusätzlich folgendes Dokument:

- ☐ Bestätigung des Sicherheitsfonds, dass Sie im Einwanderungsland nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen. (Das Formular für diese Abklärung finden Sie unter www.verbindungsstelle.ch.)

Bitte beachten Sie, dass bei einer Auswanderung in ein EU-/EFTA-Staat nur der überobligatorische Teil Ihres Guthabens ausbezahlt werden kann. Der obligatorische Teil können Sie im Pensionsalter normal mit dem Formular „Auszahlungsantrag“ beziehen.

Bitte einsenden an:
Unabhängige Freizügigkeitsstiftung Schwyz, Postfach 564, 6431 Schwyz

Überweisung *(auf ein Konto lautend auf den Vorsorgenehmer)*

Name Kontoinhaber _____

Name Bank/Vorsorgeeinrichtung _____

Adresse _____

IBAN CH

Ich beantrage, das Freizügigkeitsguthaben gemäss obigem Antrag auszuzahlen oder zu übertragen. Nach erfolgter Überweisung des gesamten Kapitals wird das Freizügigkeitskonto/-depot saldiert.
Ich bestätige die Richtigkeit und die Vollständigkeit der obigen Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erteile der Freizügigkeitsstiftung Swiss Life die Erlaubnis, falls notwendig, weitere Abklärungen zu treffen. Ich erteile gleichzeitig den Auftrag, allfällige Anlagen bei der Freizügigkeitsstiftung Swiss Life auf den Auszahlungstermin hin in benötigtem Umfang zu verkaufen.

Beglaubigung der Unterschriften ab einem Auszahlungsbetrag von CHF 20'000.-
Wichtig: Die Beglaubigung der Unterschriften hat auf diesem Auszahlungsformular zu erfolgen. Bitte unterschreiben Sie erst vor Ort, d.h. beim Notariat oder der Urkundsperson.

Beglaubigung
Datum, Stempel und Unterschrift:

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift Vorsorgenehmer

_____
Unterschrift Ehepartner / eingetragener Partner *(falls erforderlich)*

Bitte einsenden an:
Unabhängige Freizügigkeitsstiftung Schwyz, Postfach 564, 6431 Schwyz